



Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 2 EStDV
(Mitgliedsbeitrag Pomologen-Verein e.V.)

Der Pomologen-Verein e.V. ist wegen Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Außenstadt, StNr. 206/5874/0761, vom 1.12.2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

.....
Betrag in Euro & Datum der Einzahlung,
Überweisung oder der Abbuchung

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung in Form des Mitgliedsbeitrags nur zur Förderung der o.g. Ziele verwendet wird.

gez. Martin Schack
Geschäftsführer

Nach einer Verfügung der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main vom 8.2.2006 (S 2223 A – 109 – St II 2.06) kann als Buchungsbestätigung auch eine elektronische Buchungsbestätigung wie z.B. der Ausdruck beim Online-Banking verwendet werden.

Aus der Buchungsbestätigung bzw. dem Bareinzahlungsbeleg müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name und Kontonummer des Zahlenden und des Empfängers
- der gezahlte Betrag (max. 200,- €)
- Angabe des Buchungstages